



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 14.12.2018

Meldungsnummer: BH02-0000000394

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, SWISSCOSAFE AG

SWISSCOSAFE AG
CHE-259.805.504
Peter Merian-Str. 43
4052 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.01.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel